

Überarbeitung des Schutzregisters Bezirk Schlatt-Haslen



Auftrag des Bezirks

Gesetzesgrundlage

- Bundesebene: Natur- und Heimatschutzgesetz von 1966
- Kantonsebene: Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH) von 1989

Auftrag

- Schutz von Natur- und Kulturdenkmälern
- Instrument dafür ist Schutzregister
- Darin eine Umschreibung und Wertung des Objekts, Schutzziel und besondere Schutzmassnahmen

Schutz von Baudenkmälern ist ein öffentliches Interesse

Auftrag Netzwerk Bau&Forschung

Inventar erstellen nach:

- denkmalpflegerischen Grundsätzen
- wissenschaftlichen Kriterien
- unabhängig von politischen Ideen

→ Grundlage und Arbeitsinstrument
für Bezirke und Kanton

Zeugniswert – Historischer Wert



Zeugniswert – Historischer Wert



Zeugniswert – Baukünstlerischer Wert



Zeugniswert – Typologie und Epoche



Zeugniswert – Seltenheit



Zeugniswert – Authentizität



Zeugniswert – Siedlungsbilder



Fachliche Beurteilung frei von:

- Geschmack
- Zustand
- Möglichkeiten von Umbauideen
 - Möglichkeiten von Isolierung
- einstiger und zukünftiger Nutzung
 - Ausnützung von Parzelle
 - politischen Gestaltungsideen

Ziel von Schutzregister

- Erhalt von heimattypischer Prägung einer Region
- Stiftung von Heimatgefühl und Identifikation
- Erhalt des Kulturguts für nächste Generationen









Weiteres Vorgehen.....

